

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Kreis Warendorf
Az.: 63-40512/2025

Warendorf, 19.08.2025

Die Prowind GbmH, Albert-Einstein-Straße 7, 49076 Osnabrück, hat einen Antrag gemäß § 16 b (7) BImSchG (Repowering von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien) zur Änderung des Anlagentyps der bereits genehmigten Windenergieanlagen auf dem Grundstück Gemarkung Sassenberg, Flur 134, Flurstück 37 für WEA2 vorgelegt.

Antragsgegenstand ist das Austauschen des Anlagentyps von Vestas V172-7.2 zu Nordex N175/6.8 mit einer Nennleistung von 6.800kW, Nabenhöhe 179m, Rotorradius 87,5m und Gesamthöhe 266,5m.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Zur Beurteilung der Auswirkungen wurde u.a. eine Schallimmissionsprognose vorgelegt. Die WEA wurde mit dem Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG mit vollumfänglicher Umweltverträglichkeitsprüfung am 23.09.2024, Az 63-40720/2023 genehmigt.

Die Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Mußmann-Reckermann